

Hinweise zum Kolloquium in der Römischen Rechtsgeschichte

Liebe Studierende,

während Sie in der schriftlichen Fassung Ihrer Studienabschlussarbeit Ihr Thema umfassend ausgearbeitet haben, sollen Sie in der mündlichen Prüfung eine Auswahl treffen, welche Argumentation Sie vertieft vorstellen wollen. Im Vortrag gilt es, einen **Überblick** über das Thema sowie die zentralen Ergebnisse und wichtigsten Erkenntnisse aus Ihrer Arbeit zu präsentieren. Dabei sollten Sie auf maßgebliche Quellen Bezug nehmen.

Der Vortrag dauert 15 Minuten. Es schließt sich eine Diskussion zu Ihrem Vortrag an, für die ebenfalls 15 Minuten vorgesehen ist. Nutzen Sie die Hinweise aus den Gutachten, um Ihre Leistung zu verbessern.

Es ist erforderlich, ein **Quellen- und Thesenpapier** zu erstellen. Dieses soll neben den allgemeinen Angaben (Ihr Name, das Datum und das Thema Ihres Vortrags) eine Gliederung, die für Ihren Vortrag wichtigen und besonders aussagekräftigen Quellen sowie Ihre grundlegenden Thesen enthalten. Da der mündliche Vortrag hinsichtlich seines Aufbaus von dem der schriftlichen Ausarbeitung abweichen kann, ist für die Gliederung der Vortrag ausschlaggebend. **Dieses Papier, das nicht länger als zwei DIN A 4-Seiten sein soll, müssen Sie in ausreichender Zahl mitbringen und vor Ihrem Vortrag verteilen.**

Sie sollten Ihr Referat möglichst in freier Rede halten. Ein Manuskript oder Notizen können Sie aber auch verwenden. Die Nutzung einer Power-Point-Präsentation ist nicht zwingend. Wenn Sie eine Präsentation einsetzen wollen, nehmen Sie rechtzeitig Kontakt mit meinem wissenschaftlichen Mitarbeiter, Herrn Sauer, auf.

Viel Erfolg!

Prof. Dr. Cosima Möller